

# Gebührentarif der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Gas

Änderung vom 24. Juni 2016

---

*Der Verwaltungsrat der IWB Industrielle Werke Basel*

*beschliesst:*

## I.

Gebührentarif der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Gas <sup>1)</sup> vom 6. September 2010 <sup>2)</sup> (Stand 1. April 2015) wird wie folgt geändert:

### § 1 Abs. 2, Abs. 3 (geändert)

<sup>2)</sup> Der Energiepreis besteht aus einem Einheitspreis pro bezogene Kilowattstunde und einem festen Grundpreis pro Zähler. Es gilt:

a) **(geändert)** Einheitspreis = 20,35 Rp./kWh, zuzüglich der jeweils geltenden CO<sub>2</sub>-Abgabe gemäss Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011.

<sup>3)</sup> Der Einheitspreis reduziert sich um 0,4 Rp./kWh, falls vom Wahlrecht gemäss § 2<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b) Gebrauch gemacht wird.

*Aufzählung unverändert.*

### § 2 Abs. 2, Abs. 3 (geändert)

<sup>2)</sup> Der Energiepreis besteht aus einem Einheitspreis pro bezogene Kilowattstunde und einem Grundpreis, der sich nach der Netzbelastung der angeschlossenen Apparate richtet. Es gilt:

a) **(geändert)** Einheitspreis = 5,40 Rp./kWh, zuzüglich der jeweils geltenden CO<sub>2</sub>-Abgabe gemäss Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011.

<sup>3)</sup> Der Einheitspreis reduziert sich um 0,4 Rp./kWh, falls vom Wahlrecht gemäss § 2<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b) Gebrauch gemacht wird.

*Aufzählung unverändert.*

### § 2<sup>bis</sup> Abs. 1

<sup>1)</sup> Für die Lieferung und Abrechnung von Erdgas an Kundinnen und Kunden mit Kleinbezugstarif gemäss § 1 oder allgemeinem Gastarif gemäss § 2 gilt:

a **(geändert)** Die IWB liefert ab 1. Oktober 2016 standardmässig Erdgas mit einem Biogasanteil von 5%.

b **(geändert)** Die Benutzerinnen und Benutzer haben das Recht, die Lieferung von Erdgas ohne Biogasanteil zu beantragen (Wahlrecht). Ein entsprechender Antrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen für die folgende Abrechnungsperiode gestellt werden. Bis zum 31. Oktober 2016 kann die Lieferung von Erdgas ohne Biogasanteil mit einer Frist von 10 Arbeitstagen rückwirkend auf den 1. Oktober 2016 beantragt werden. Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen.

## II. Änderung anderer Erlasse

*Keine Änderung anderer Erlasse.*

## III. Aufhebung anderer Erlasse

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

## IV. Übergangsbestimmung

Dieser Tarif sowie die Bestimmungen gemäss § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 3 sind beginnend mit der Abrechnungsperiode, die auf den Rechnungsmonat September 2016 folgt, anzuwenden.

## V. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird per 1. Oktober 2016 wirksam.

---

<sup>1)</sup> Vom Regierungsrat genehmigt am 26. 10. 2010.

<sup>2)</sup> SG [772.530](#)

Namens des Verwaltungsrats der IWB Industrielle Werke Basel  
Michael Shipton, Präsident des Verwaltungsrats

*Gebührentarif vom Regierungsrat genehmigt am 6. September 2016*